

Merkblatt zur Bachelorarbeit in den Studienfächern Französisch, Italienisch, Spanisch, Romanistik

Vorbemerkung

Im Folgenden ist mehrfach von der ASPO („Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung“) und der LASPO („Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge“) in den Versionen 2009 und 2015 die Rede. Wenn man in den Bachelorstudiengang der PO 2013 eingeschrieben ist, gilt die ASPO/LASPO von 2009. Wenn man hingegen in den Bachelorstudiengang der PO 2015 oder 2016 eingeschrieben ist, gilt die ASPO/LASPO von 2015.

Was ist eine Bachelorarbeit?

- Eine Bachelorarbeit (Bachelor-Thesis) ist „eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Studienfaches oder der gewählten Studienfächer in der jeweiligen Vertiefungsrichtung mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und schriftlich zu dokumentieren“ (ASPO von 2015, § 26 Abs. 1; ähnliche Formulierung in der ASPO von 2009, § 23 Abs. 1).
- Die BA-Arbeit ist Pflichtbestandteil des BA-Studiums und ist mit 10 ECTS gewichtet.

In welchem meiner Fächer und Fachbereiche kann ich die Bachelorarbeit anfertigen?

- Im „Einzelfach-Bachelor Romanistik“ (Thema im Bereich der Schwerpunktsprache 1 oder der Schwerpunktsprache 2 oder übergreifend),
- im „Hauptfach-Nebenfach-Bachelor“: nur im Hauptfach (BA 120),
- im „Zwei-Hauptfach-Bachelor“: in einem der beiden Fächer (BA 75). Auch eine fächerübergreifende Arbeit ist möglich (Genauerer hierzu in der ASPO von 2015, § 29 bzw. in der ASPO von 2009, § 23).
- Die BA-Arbeit kann in den Bereichen Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft angefertigt werden. Nach Absprache mit den Betreuenden sind auch übergreifende Themen möglich.

Wer kann meine Bachelorarbeit betreuen?

Alle Professor*innen und alle promovierten verbeamteten bzw. unbefristet angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen

Derzeit (Stand: Juni 2023) sind dies ...

... für Literatur- und Kulturwissenschaft:

- Prof. Dr. Brigitte Burrichter *
- Prof. Dr. Martha Kleinhans *
- Dr. Andrea Stahl *
- Prof. Dr. Juliane Tauchnitz *
- Prof. Dr. Christian Wehr *

... für Sprachwissenschaft:

- Dr. Sandra Ellena
- Dr. Stefanie Goldschmitt *
- Prof. Dr. Esme Winter-Froemel *

* betreut auch Zulassungsarbeiten

Was ist bezüglich Umfang, Thema und Zeitrahmen zu beachten?

- Grobe Richtlinie für den Umfang: 40 Seiten (für den Sonderfall einer BA-Arbeit, die auch als Zulassungsarbeit eingereicht werden soll: s. u.)
- Das Thema wird immer direkt mit den Betreuenden der BA-Arbeit abgesprochen. Es soll nicht identisch mit dem Thema einer bereits eingereichten Pro- oder Hauptseminararbeit sein.
- Die Bearbeitungszeit der BA-Arbeit beträgt für Studierende in der ASPO von 2015 insgesamt 10 Wochen, für Studierende in der ASPO von 2009 insgesamt 8 Wochen. Natürlich können Sie schon vor Beginn der Bearbeitungszeit damit beginnen, mögliche Themen zu sondieren und Literatur zu sichten.
- Die ASPO liefert keine Vorgaben darüber, in welchem Semester oder nach wie vielen bereits erworbenen ECTS die BA-Arbeit angefertigt werden soll. Wir empfehlen Ihnen als Zeitpunkt das letzte oder vorletzte Semester Ihres Bachelorstudiums. Spätestens aber muss die Arbeit am letzten Tag des 8. Fachsemesters abgegeben werden.

Wie laufen Anmeldung, Abgabe und Benotung ab?

- Wenn Sie sich für einen Bereich entschieden haben, gehen Sie zu einer der o.g. Personen in die Sprechstunde, klären ab, ob diese Ihre Arbeit betreuen würde, und vereinbaren ein Thema.
- Bringen Sie zu diesem Treffen am besten gleich das im oberen Teil bereits ausgefüllte Formblatt „Antrag auf Zuteilung einer Bachelor-Arbeit (Thesis)“ sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit. Das genannte Formblatt finden Sie unter <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/bachelor/studiengaenge-der-philosophischen-fakultaet/> → Rubrik „Formulare“ (bitte das Formular der richtigen ASPO auswählen).
- Das Thema Ihrer Arbeit wird durch Ihre*n Betreuer*in in das Formblatt eingetragen und durch Unterschrift bestätigt. Der Antrag geht als Nächstes an ein Mitglied des Prüfungsausschusses, das ihn gegenzeichnet und den Beginn der Bearbeitungszeit festlegt. Eine Kopie des Antrags verbleibt in den Akten des Prüfungsausschusses. Dann werden Antrag und Immatrikulationsbescheinigung an das Prüfungsamt geschickt. Wenige Tage nach Eingang Ihres Antrags können Sie in Ihrem WueStudy-Account den Titel und das Abgabedatum Ihrer Arbeit eingetragen finden.
- Die fertige Arbeit sollten Sie unbedingt fristgerecht beim Prüfungsamt abgeben, und zwar wie folgt:
 - zwei gebundene Exemplare plus eine elektronische Version auf CD oder USB-Stick (am besten im pdf-Format)
 - „Versicherung zur Leistungserbringung“: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/antragsformulare/> → Rubrik „Abschlussarbeiten“
- Das Prüfungsamt leitet Ihre Arbeit an Ihre*n Betreuer*in weiter, diese*r korrigiert und benotet sie. Es werden die üblichen Notenschritte verwendet (1,0 – 1,3 – 1,7 – ... – 4,0: „bestanden“; 5,0: „nicht bestanden“). Ebenso fertigt Ihr*e Betreuer*in ein Gutachten über Ihre Arbeit an.
- Das Prüfungsamt verbucht Ihre Note und – bei Bestehen der Arbeit – die 10 ECTS. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses Ihrer Arbeit haben Sie das Recht auf Einsichtnahme in Ihr Gutachten. Sie können hierzu ohne Anmeldung im Prüfungsamt erscheinen oder mit Ihrer*m Betreuer*in einen Termin vereinbaren.

Was muss ich bei der formalen Gestaltung der Arbeit beachten?

- Die Arbeit muss mit einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einer Seitenzählung versehen sein. Es gibt keine Vorlage zum Titelblatt. Sie können sich z. B. an den Vorgaben für Hauptseminararbeiten orientieren.
- Die Arbeit kann in deutscher oder in der entsprechenden romanischen Sprache des Fachs verfasst sein, in dem Sie Ihre BA-Arbeit einreichen.
- Ansonsten gelten die üblichen formalen Kriterien für wissenschaftliche Arbeiten.

Ich mache ein Doppelstudium LA GY/RS und romanistischer BA und möchte die Bachelorarbeit auch als Zulassungsarbeit einreichen. Was ist zu beachten?

Als schriftliche Hausarbeit für die Lehramtsprüfung an Gymnasien oder Realschulen („Zulassungsarbeit“) können Sie auch „eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Bachelorarbeit, wenn die zu Grunde liegende Bachelor-Prüfungsordnung einen Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten vorsieht“ (LPO I von 2008, § 29 Abs. 12 Satz 1 Nr. 3) einreichen. Weiterhin heißt es in der LPO (§ 29 Abs. 12 Satz 2): „Die Arbeit ist von einer prüfungsberechtigten Person [...] erneut zu bewerten“. Folgendes ist zu beachten:

- Die Arbeit sollte besser zuerst als BA-Arbeit eingereicht und benotet werden und dann als Zulassungsarbeit, nicht umgekehrt. Wenn Sie hingegen Ihre schon eingereichte und benotete Zulassungsarbeit per Anrechnungsantrag als BA-Arbeit anerkennen lassen, wird die Note der Zulassungsarbeit übernommen. Eine Verbesserung der Note aufgrund der geringeren Anforderungen einer BA-Arbeit gegenüber einer Zulassungsarbeit (s. u.) ist in diesem Fall also nicht möglich.
- Die*der Betreuer*in Ihrer BA-Arbeit muss bereit und vom Ministerium auch dafür bestellt sein, Zulassungsarbeiten zu betreuen (s. Liste auf Seite 1).
- Die Anforderungen an eine Zulassungsarbeit sind bezüglich wissenschaftlicher Tiefe und Umfang höher als die an eine BA-Arbeit. Das kann bedeuten, dass z. B. eine mit „sehr gut“ bewertete BA-Arbeit als Zulassungsarbeit stattdessen mit „gut“ oder „befriedigend“ benotet wird. Wenn Sie eine (sehr) gute Note in der Zulassungsarbeit anstreben, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Sie bauen in Absprache mit Ihrer*m Betreuer*in Ihre ca. 40-seitige, zu einem früheren Zeitpunkt eingereichte BA-Arbeit zu einer umfangreicheren (ca. 60 Seiten, je nach Thema auch mehr) und wissenschaftlich noch anspruchsvolleren Abschlussarbeit aus.
 - Sie reichen eine Arbeit, die Sie hinsichtlich Umfangs und Wissenschaftlichkeit gleich an den Anforderungen einer Zulassungsarbeit ausgerichtet haben, zunächst für den Bachelor und später dann für den Lehramtsabschluss ein.
- Wenn Sie Ihre Zulassungsarbeit im Bereich Fachdidaktik anfertigen, diese aber auch als Bachelorarbeit einreichen möchten, ist dies problemlos möglich, sofern mindestens ein längeres Kapitel der Arbeit das gewählte Thema auch aus einer sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Perspektive untersucht. Genauere Informationen erteilt Frank Schöpp (Fachdidaktik Romanistik).

Wo kann ich die rechtsverbindlichen Informationen zu diesem Thema nachlesen?

- Allgemeine Bestimmungen zur BA-Arbeit (mit weiteren detaillierten Informationen): § 26 der ASPO von 2015 bzw. § 23 der ASPO von 2009. Die entsprechenden Ordnungen finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts:
<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/rechtliches-und-satzungen/>
- Besondere Bestimmungen zur BA-Arbeit in den romanistischen BA 120 und 75 der POs 2015 und 2016: § 8 der „Fachspezifischen Bestimmungen (= FSB) für das Bachelor-Hauptfach Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘ (Erwerb von 120/75 ECTS-Punkten)“ sowie in den romanistischen BA 180 der POs 2015 und 2016: § 8 der „Fachspezifischen Bestimmungen (= FSB) für das Studienfach Romanistik mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)“.
Besondere Bestimmungen zur BA-Arbeit in den romanistischen BA 120 und 75 der PO 2013: § 16 der „Fachspezifischen Bestimmungen (= FSB) für das Bachelor-Hauptfach Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘ (Erwerb von 120/75 ECTS-Punkten)“ sowie in den romanistischen BA 180 der PO 2013: § 16 der „Fachspezifischen Bestimmungen (= FSB) für das Studienfach Romanistik mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)“.
Alle Bestimmungen finden Sie ebenfalls unter <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/rechtliches-und-satzungen/>.
- Bestimmungen zur Einreichung der BA-Arbeit als Zulassungsarbeit für LA: § 29 der LPO I von 2008
(http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I)
- Bestimmungen zum Lehramtsbachelor: § 43 der LASPO von 2015 bzw. § 42 der LASPO von 2009 in der Fassung der Änderungssatzung von März 2017 (Links s. o.)

Stand: 02.06.2023; Sandra Ellena (Fachstudienberatung Romanistik), Katrin Weigand